



# **Freundes- und Förderkreis St. Franziskus-Stift**

**STEINFELD**

Psychiatrisches Pflegeheim  
Wohnheim für seelisch Behinderte



**"Jeder Mensch ist  
ein Gedanke Gottes"**

**Freundes- und Förderkreis  
des St. Franziskus-Stiftes Steinfeld**

Diepholzer Str. 14  
49439 Steinfeld

---

Liebe Freunde, Förderer und Angehörige!

Im April 2007 ist der Freundes- und Förderkreis für das St. Franziskus-Stift in Steinfeld gegründet worden.

Der Freundes- und Förderkreis ist für alle Menschen offen, die sich mit dem St. Franziskus-Stift verbunden fühlen.

Sinn und Zweck des Freundes- und Förderkreises ist es, den Kontakt zu der Einrichtung zu intensivieren und zu pflegen. Er möchte in den Bereichen der Betreuung und Begleitung der Heimbewohner ideell und materiell unterstützend wirken, wo die möglichen Hilfen des Pflege- und Wohnheimes von Staat, Land und Kommune ausgeschöpft sind. Er möchte sinnvoll ergänzen, nicht öffentliche Mittel ersetzen.

Nach dem Leitmotiv „Jeder Mensch wird im St. Franziskus-Stift ganzheitlich betrachtet und mit all seinen Stärken und Schwächen so akzeptiert, wie er ist“, arbeitet der Freundes- und Förderkreis mit der Stiftung St. Franziskus Steinfeld, der Clemens-August-Stiftung, den Kirchen und der politischen Gemeinde Steinfeld sowie mit anderen gemeinnützigen Trägern zusammen.

Der „Freundes- und Förderkreis“ ist im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig. Beiträge und Spenden sind als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer absetzbar.

Die Höhe des Jahresbeitrages beträgt 60,-- € (5,-- € pro Monat).

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich für eine Mitgliedschaft entschließen könnten.

Mit freundlichem Gruß

Vorstand

## **Freundes- und Förderkreis St- Franziskus -Stift**

---

Postanschrift: Diepholzer Str. 14, 49439 Steinfeld  
Vorsitzender: Hermann Abeln, Diepholzer Str. 14, 49439 Steinfeld  
Bankkonto: VR Bank Dinklage - Steinfeld eG  
IBAN DE02 2806 5108 4805 7932 01

**Jahresbeitrag: 60 Euro (1.1. - 31.12.)**

### **Auszug aus der Satzung:**

#### Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- 1) Der Eintritt ist schriftlich zu erklären
- 2) Die Mitgliedschaft endet
  - a) durch Tod
  - b) durch Austritt
  - c) durch Ausschluss
- 3) Die Austrittserklärung hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen und kann nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten erfolgen.
- 4) Eine Rückgewähr der geleisteten Beiträge, Sachanlagen oder Spenden an das ausgeschlossene Mitglied ist nicht möglich.